

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2015/1617-30</b>
Federführend: 30 Ordnungsamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	26.05.2015
		Referent:	Haupt Ralf
<b>Tischvorlage - Marktwesen; Umsetzung des Lichtmasterplans</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
10.06.2015	Bau- und Werksenat	Entscheidung	

## **I. Sitzungsvortrag:**

### 1. Sachverhalt:

Auf Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.04.2015 hin hat sich die Verwaltung zur Umsetzung des Lichtmasterplans ohne Erneuerung der Stromentnahmestellen geäußert (vgl. Anlage 1). Die Problematik, dass teilweise die Sockel der alten „Winkler-Leuchten“ stehen bleiben müssen, um ausreichende Stromentnahmestellen für die Einrichtungen der Märkte, der Sondernutzungen und der Veranstaltungen vorzuhalten, führt zu unschönen, ästhetisch äußerst fragwürdigen Zuständen.

Der Sitzungsvortrag wurde von der Tagesordnung der Vollsitzung am 20.05.2015 abgesetzt. Die Verwaltung sollte bis zur heutigen Sitzung des Bau- und Werksenates Gespräche führen und prüfen, wie die oben geschilderten Zustände vermieden werden können.

Zu diesem Zweck fand am 22.05.2015 ein Ortstermin unter Beteiligung der zuständigen Fachreferenten und der Leiterin des Ordnungsamtes auf dem Grünen Markt statt. Nach Besichtigung der betreffenden Stromentnahmestellen wurde folgender Lösungsvorschlag erarbeitet:

### 2. Lösungsansatz:

Bei zwei der genannten „Winkler-Leuchten“ kann das Belassen des Sockels mit der Stromentnahmestelle auch in Zukunft vertreten werden (vgl. Anlage 2, grüne Markierungen ohne roten Rand). Bei der Stromentnahmestelle zunächst der Langen Straße (etwa gegenüber Grüner Markt 1) ist jedoch eine Plastikbox über ein Verteilerprovisorium gestülpt, das hässlich anzusehen ist und auch problematisch im Hinblick auf die Verkehrssicherheit sein kann, wenn dort keine oder nur wenige Fahrräder abgestellt sind.

Problematisch ist auch der Senkelekrant etwa vor dem Anwesen Grüner Markt 8. Die Vorrichtung ist verbraucht und lässt sich kaum noch bündig einfahren. Außerdem steht dieser Senkelekrant frei; hier wird auch in Zukunft keine Leuchtstele neben dem Elektranen untergebracht werden. Damit ergibt sich hier eine potentielle Gefährdung der Verkehrssicherheit.

Für diese beiden Stromentnahmestellen sollen im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2016 die Mittel für eine Erneuerung in Höhe von jeweils 10.000,00 Euro (Kostenschätzung der Stadtwerke Bamberg) beantragt werden. Alle übrigen Stromentnahmestellen können erst im Zuge einer möglichen Generalsanierung erneuert werden.

## II. Beschlussvorschlag

1. Der Bau- und Werkssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Er stimmt der Erneuerung der Stromentnahmestellen im Bereich Grüner Markt 8 und gegenüber Grüner Markt 1 zu und beauftragt die Verwaltung, die dafür nötigen Mittel in Höhe von 20.000,00 Euro für den Haushalt 2016 zu beantragen.
3. Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.04.2015 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

### Anlagen:

- Anlage 1 – Sitzungsvortrag vom 20.05.2015 (ohne Anlagen)
- Anlage 2 – Lageplan mit den entsprechenden Stromentnahmestellen
- Anlage 3 – Antrag der CSU-Fraktion vom 13.04.2015

### Verteiler:

- Referat 1
- Amt 10
- Referat 2
- Amt 20 – Beschlüsse
- Amt 20 / 200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug
- Referat 5
- Amt 30
- Referat 6



<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2015/1572-30</b>
Federführend: 30 Ordnungsamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	28.04.2015
		Referent:	Haupt Ralf
<b>Marktwesen; Umsetzung des Lichtmasterplans ohne Erneuerung der Stromentnahmestellen</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
20.05.2015	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme	

#### I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 13.04.2015 (Anlage 1) beantragt die CSU-Stadtratsfraktion, Frau Dr. Dietz, dass die Verwaltung die vorhandenen Standorte der Stromentnahmestellen prüfen und die Erneuerung der drei Stromentnahmestellen am Gabelmann, soweit alle drei gebraucht werden, im Zuge des Austauschs der Leuchten vornehmen möge.

Frau Dr. Dietz bezieht sich in ihrem Antrag auf den Umstand, dass der Finanzsenat in seiner Sitzung am 03.12.2014 (Anlage 2) zwar die Mittel für den Austausch der „Winkler-Leuchten“ nicht jedoch für die Erneuerung der Stromentnahmestellen bewilligt hätte.

Sie erläutert ausführlich und mit Bildmaterial, dass die Errichtung der neuen Stelen bei gleichzeitigem Beibehalt der Stromentnahmestellen aus den abgeschnittenen „Winkler-Leuchten“ zu gestalterisch mehr als fragwürdigen Zuständen führt.

Die Verwaltung hatte im Sitzungsvortrag des Referates 6 / Amt 61 vom 02.04.2014 die Umsetzung des Lichtmasterplans und die Erneuerung der Stromentnahmestellen als ein Maßnahmenpaket in den Bau- und Werkssenat eingebracht. Wie den Ausführungen seinerzeit zu entnehmen war, ist diese Bündelung sowohl aus Kostengründen als auch wegen der Effizienz der Baumaßnahmen (sonst mehrfaches Einrichten von Baustellen mit entsprechenden Behinderungen), letzten Endes aber auch aus gestalterischen Gründen sinnvoll. Der Bau- und Werkssenat hat in seinem Beschluss unter Ziffer 2 „dem Finanzsenat und dem Stadtrat“ empfohlen, „die erforderlichen Haushaltsmittel für die Erneuerung der Beleuchtung und der Stromentnahmestellen im Haushalt 2015 bereitzustellen und die Marktgebühren entsprechend anzupassen.“

In der Sitzung des Finanzsenates am 03.12.2014 dagegen wurde auf Antrag der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion beide vom 29.09.2014 nur noch die Mittelbereitstellung zum Austausch der „Winkler-Leuchten“ beschlossen (Anlage 3). Folgerichtig wurden für diese Maßnahme 131.000,00 Euro vorgesehen und vom Finanzsenat bewilligt; die Mittel für die Erneuerung der Stromversorgung wurden dagegen nicht bewilligt.

Der Verwaltung ist bewusst, dass die Lösung mit den abgeschnittenen „Winkler-Leuchten“ suboptimal ist. Diese Stromentnahmestellen sind aber wichtig, um die Sondernutzungsflächen und die Markteinrichtungen sowie zeitweilig Veranstaltungen am Gabelmann und südlich davon mit ausreichendem Strom zu versorgen. So sinnvoll der Antrag der CSU-Fraktion auch sein mag, so stehen doch im Budgetring des

Ordnungsamtes „Märkte und Messen“ keine Mittel bereit, um ihn umzusetzen. Dieser ist vielmehr jetzt schon überstrapaziert, da durch die provisorische Platzsituation für den Bamberger Frühling (früher: Plärrer) bereits ausgereizt ist.

## II. Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag der CSU-Fraktion vom 13.04.2015 ab, da er nicht finanzierbar ist.
2. Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.04.2015 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

## Anlage/n:

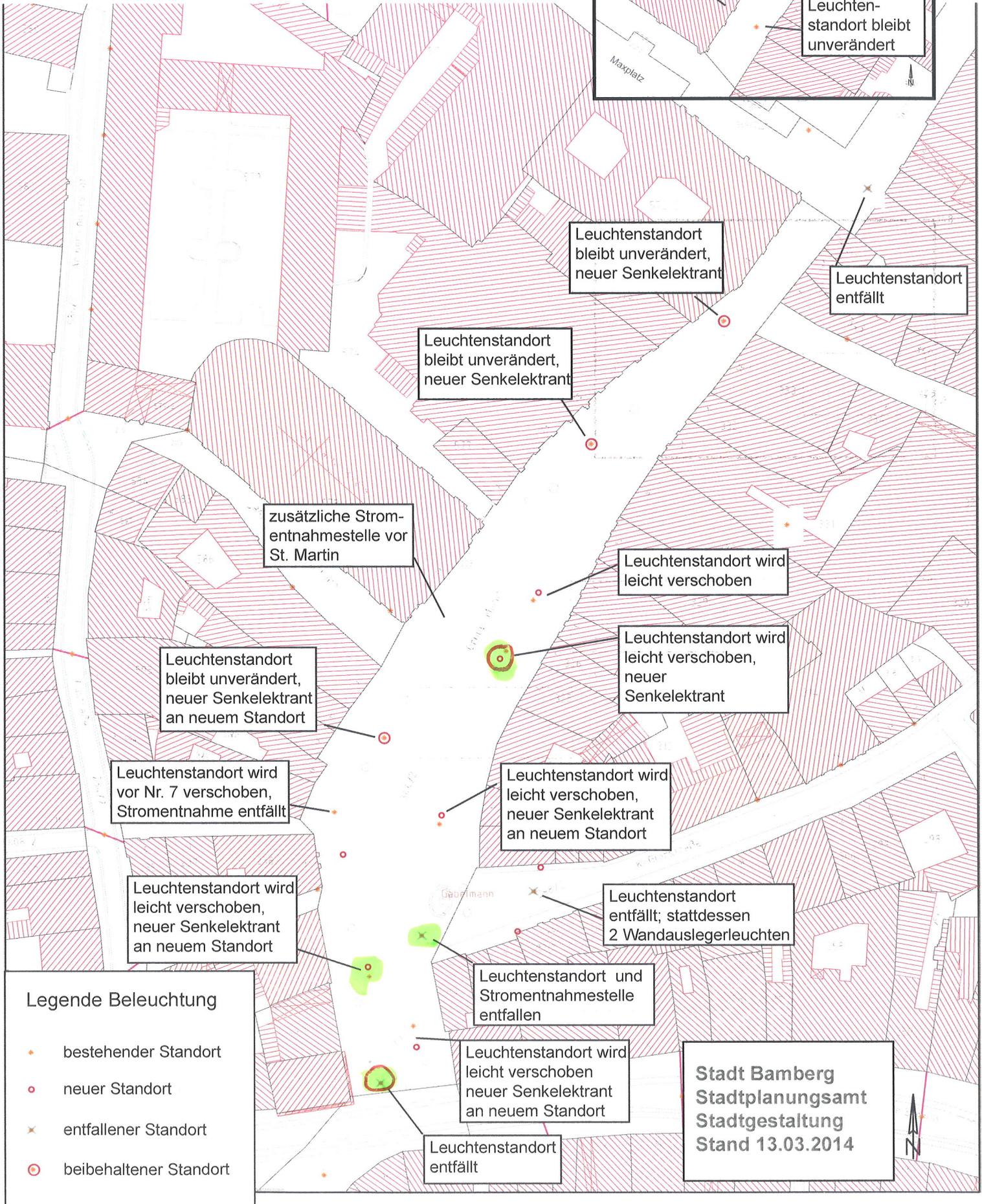
- Anlage 1 - Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.04.2015
- Anlage 2 - Sitzungsvorlage des Kämmereiamtes vom 03.12.2014
- Anlage 3 - Beschluss des Finanzsenates vom 03.12.2014

## Verteiler:

Referat 5  
Amt 30

# Sanierung der Fußgängerzone

- künftige Leuchtenstandorte
- künftige Stromentnahmestellen



zusätzliche Stromentnahmestelle und Zähleranschuss-schrank im Rat-hauseingang

Leuchten-standort bleibt unverändert

Leuchtenstandort bleibt unverändert, neuer Senkelekrant

Leuchtenstandort entfällt

Leuchtenstandort bleibt unverändert, neuer Senkelekrant

zusätzliche Stromentnahmestelle vor St. Martin

Leuchtenstandort wird leicht verschoben

Leuchtenstandort bleibt unverändert, neuer Senkelekrant an neuem Standort

Leuchtenstandort wird leicht verschoben, neuer Senkelekrant

Leuchtenstandort wird vor Nr. 7 verschoben, Stromentnahme entfällt

Leuchtenstandort wird leicht verschoben, neuer Senkelekrant an neuem Standort

Leuchtenstandort wird leicht verschoben, neuer Senkelekrant an neuem Standort

Leuchtenstandort entfällt; stattdessen 2 Wandauslegerleuchten

Leuchtenstandort und Stromentnahmestelle entfallen

Leuchtenstandort wird leicht verschoben neuer Senkelekrant an neuem Standort

Leuchtenstandort entfällt

## Legende Beleuchtung

- bestehender Standort
- neuer Standort
- ✕ entfallener Standort
- ⊙ beibehaltener Standort

**Stadt Bamberg**  
**Stadtplanungsamt**  
**Stadtgestaltung**  
**Stand 13.03.2014**

**Christlich-Soziale Union**  
Fraktion des Bamberger Stadtrats

[CSU-Stadtratsfraktion Grüner Markt 7 96047 Bamberg](#)

<b>Stadt Bamberg</b>				
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferat				
Eingang: 21. April 2015				
Geschäftsstelle				
Grüner Markt 7				
96047 Bamberg				
30	31	33	38	50
Bereichs- leitung	FIF	SB	TBB	
0951 / 203311				

0951 / 204713

*E-Mail*

[csu@bnv-bamberg.de](mailto:csu@bnv-bamberg.de)

*Internet*

<http://www.csu.bamberg.de>

*Vorsitzender*

Dr. H. Müller

13. April 2015

An den Oberbürgermeister  
der Stadt Bamberg  
Herrn Andreas Starke  
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

### **Betreff: Umsetzung unseres Lichtmasterplans und Verbleib der Stromentnahmestellen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit dem Abbau der Winklerleuchten in der Fußgängerzone können leider, da die Gelder im Haushalt nicht zur Verfügung gestellt wurden, die alten Stromentnahmestellen nicht ersetzt werden. Veranschlagt war hierfür eine Summe von 100 000 Euro.

Nach dem Lichtmasterplan verändern und verringern sich die Leuchtenstandorte. Dies bringt Probleme:

Einige Stromentnahmestellen sind an den Sockeln der Winklerleuchten angebracht. Nach Aussage des Planungsamtes können diese nicht (wie die links Unterfertigte vorgeschlagen hatte) in die Masten der neuen Stelen integriert werden. Nun werden bereits ab Mai die Stelen eingebaut. So müssen die alten Stromentnahmestellen als Fragment der Winklerleuchten zum Teil ungeschützt im Raum stehen bleiben und daher mit nicht sehr ansehnlichen rot-weißen Barken o.ä. geschützt werden.

Es handelt sich um zwei unterschiedliche Modelle:

- Stromsäulen, die bisher in den Winklerleuchten integriert waren
- Senkelektanten, neben der alten Leuchtenstandorten, die während der Nutzung hochgefahren sind.

Die Folgen des Nicht-Austausches wären besonders bei den 3 abzuschneidenden Winkler-Sockeln fatal: Drei Leuchten-Stümpfe stünden dann zwischen Gabelmann und Langer Straße (die anliegenden Fotos sollen die Situation verdeutlichen).

Ungern möchten wir auf den Sommer warten, bis die Folgen des Nicht-Handelns sichtbar werden.

Daher stellen wir folgenden

**Antrag:**

- Prüfung der vorhandenen Standorte der Stromentnahmestellen
- Erneuerung der 3 Stromentnahmestellen (wenn alle drei gebraucht werden) am Gabelmann im Zuge des Austausches der Leuchten. Sinnvoll wäre, die Entnahmestellen ähnlich der an der Promenade zu wählen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Birgit Dietz  
Stadträtin



Dr. Helmut Müller  
Fraktionsvorsitzender

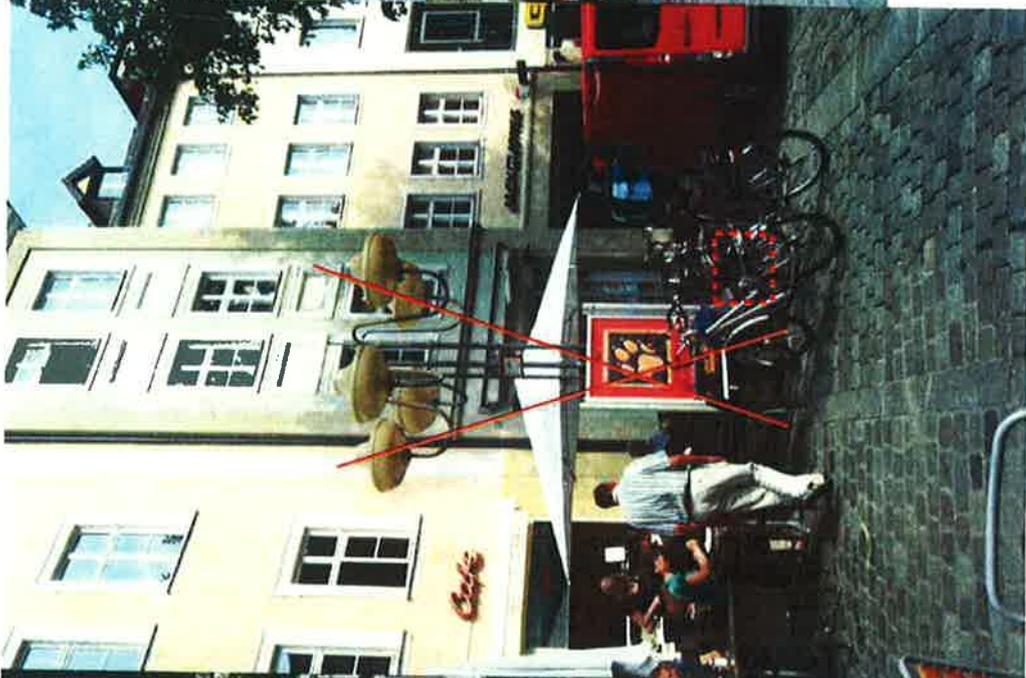


- Winkler-Leuchte wird gekappt  
- Stromsockel bleibt stehen und wird mit Barken geschützt  
- Lichtstele wird daneben gesetzt

- Leuchtenstandort entfällt komplett  
- Stromsockel bleibt stehen und wird mit Barken geschützt



- Leuchtenstandort entfällt
- Senkelekrant bleibt bestehen und muss künftig geschützt werden



- Leuchtenstandort wird um ca. 20 Meter verschoben
- Senkelekrant bleibt bestehen und muss künftig geschützt werden



- Leuchtenstandort wird um ca. 10 Meter verschoben
- Senkelekrant bleibt bestehen und muss künftig geschützt werden